

Stand: 01.01.2023
gültig ab: 01.01.2023

I. Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung

1. Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahmen aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	23,50	6,51	166,73	0,78
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	25,11	6,98	135,93	2,54
Niederspannungsnetz (NS)	26,01	7,50	111,67	4,08

2. Monatsleistungspreissystem bei zeitlich begrenzter hoher Leistungsaufnahme		
Entnahmen aus	Leistungspreis €/ (kW u. Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	27,79	0,78
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	22,66	2,54
Niederspannungsnetz (NS)	18,61	4,08

3. Entgelte für Messstellenbetrieb incl. Messung ¹⁾	
Art der Messeinrichtung	Messstellen- betrieb + Messung €/ a
Zähler der Mittelspannung (MS)	468,50
MS-Wandlersatz	161,50
Zähler der Niedersp. (NS) und Umsp. (USp. MS/NS)	457,10
NS-Wandlersatz	16,50
Zusatzeinrichtung TK-Komponente für alle Spannungsebenen	138,00

¹⁾ Bei RLM-Entnahmestellen erfolgt grundsätzlich eine tägliche Messwertbereitstellung.
Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung der Messdaten auf Basis ¼ h-Werte, die Fernübertragung, Aufbereitung und Plausibilisierung der Messdaten sowie die monatliche Datenbereitstellung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen sowie der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand: 01.01.2023
gültig ab: 01.01.2023

II. Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

1. Netzentgelte		
	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahmen durch Standardlastprofilkunden/ Kunden ohne Leistungsmessung der Niederspannung (NS)		
Haushalt und Sonstiger Bedarf	84,00	6,57
Kommunaler Verbrauch	75,60	5,91

Elektrospeicherheizungen		
Elektrospeicherheizungen für Haushalt und Sonstiger Bedarf		2,20
Elektrospeicherheizungen - Kommunaler Verbrauch		1,98
Lademodell für Elektrospeicherheizungen	22:00 - 06:00 Uhr	

Wärmepumpen		
Wärmepumpen für Haushalt und Sonstiger Bedarf		2,20
Wärmepumpen - Kommunaler Verbrauch		1,98
Unterbrechnungszeiten für Wärmepumpen	10:30 - 12:30 Uhr	

Elektromobilität		
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG:		2,20

	Grundpreis-/ Arbeitspreis ct / kWh
Straßenbeleuchtungsanlagen	
öffentliche Straßenbeleuchtung	6,89

2. Entgelte für Messstellenbetrieb incl. Messung	
Art der Messeinrichtung	Messstellen- betrieb + Messung €/ a
Eintarifzähler ¹⁾	16,00
Zweitarifzähler ¹⁾	16,00
Mehrtarifzähler ¹⁾	16,00
1-Tarif-2-Richtungszähler ¹⁾	16,00
2-Tarif-2-Richtungszähler ¹⁾	16,00
kME EDL21 Zähler ¹⁾	16,00
Tarifschaltung	11,40
NS-Stromwandler	16,50
Prepaymentzähler	62,50
Telekommunikationskomponente Funk-Modem / Festnetz-Modem	138,00
Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung	35,00

¹⁾ Drehstrom/ Wechselstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente
Bei SLP-Entnahmestellen erfolgt grundsätzlich eine Messung jährlich.

Im Entgelt enthalten ist die Bereitstellung der Messeinrichtung, die Erfassung und Aufbereitung der Zähldaten, die Datenbereitstellung sowie die Abrechnung der Netznutzung.

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umlagen sowie der jeweilig geltenden Umsatzsteuer.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundyständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Stand: 01.01.2023
gültig ab: 01.01.2023

III. Sonstige Entgelte

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	ct / kWh
Entnahmen Sondervertragskunden gemäß KAV §2 Abs. 3 Nr. 1	0,1100
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV §2 Abs. 2 Nr. 1b ²⁾	1,3200
Entnahmen Tarifkunden gemäß KAV §2 Abs. 2 Nr. 1a	0,6100

2. KWK-Umlage § 10 EnFG	ct / kWh
verbrauchsunabhängig ¹⁾ Strombezug	0,3570

3. Umlage § 19 (StomNEV)	ct / kWh
LVG A' die jeweils ersten 1.000.000 kWh Strombezug	0,4170
LVG B' über 1.000.000 kWh Strombezug	0,0500
LVG C' über 1.000.000 kWh Strombezug	0,0250

4. Offshore-Netzumlage § 10 EnFG	ct / kWh
verbrauchsunabhängig ¹⁾ Strombezug	0,5910

5. Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)	ct / kWh
alle Letztverbraucher für jede kWh Strombezug	-

6. Entgelte für Mehr- oder Mindermengenausgleich	ct / kWh
Entgelt für Mehr- bzw. Mindermengen	entspr. §13 (3) StromNZV

Die in den sonstigen Entgelten angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.

Letztverbrauchergruppe A' (LVG A'):

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle bis 1.000.000 kWh.

Letztverbrauchergruppe B' (LVG B'):

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle, der 1.000.000 kWh übersteigt.

Letztverbrauchergruppe C' (LVG C'):

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle, der 1.000.000 kWh übersteigt, bei Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

¹⁾ Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/ Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.

²⁾ Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz gelten konzessionsabgabenrechtlich als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh (§ 2 Abs. 7 KAV).

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweilig geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.